

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Jens-Holger Schneider, Fraktion der AfD

**Corona-Testungen in den Sicherheitsbehörden sowie Rettungsdiensten
Mecklenburg-Vorpommerns**

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Aufgaben des Rettungsdienstes liegen in kommunaler Trägerschaft. Die Landesregierung hat die Träger des Rettungsdienstes um Auskunft zur Anzahl der in ihrem Rettungsdienstbereich durchgeführten Tests auf akute Corona-Infektionen und Tests auf Antikörper gebeten. Die nachfolgend aufgeführten Angaben zum Rettungsdienst beruhen auf den Informationen der Träger des Rettungsdienstes.

1. Wie viele Tests auf akute Corona-Infektion und auf Antikörper sind bei den Sicherheitsbehörden und Rettungsdiensten des Landes Mecklenburg-Vorpommern seit Ausbruch der Corona-Krise durchgeführt worden?
Wie lauten die Ergebnisse der Tests (bitte tabellarisch nach Ergebnis, Anzahl und Behörde aufgliedern)?

Antikörpertests wurden lediglich im Landkreis Nordwestmecklenburg bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rettungsdienst durchgeführt. Es gab 71 Testungen. Im Übrigen wurden Testungen auf Antikörper aufgrund der unklaren wissenschaftlichen Lage im Hinblick auf den Umgang mit den Ergebnissen nicht vorgenommen.

Die nachfolgenden Angaben geben Auskunft zu den Tests auf akute Corona-Infektionen:

Mit Stand vom 26. Mai 2020 wurden insgesamt 148 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei Mecklenburg-Vorpommern auf akute Corona-Infektionen getestet, von denen neun Tests positiv auf das Corona-Virus waren.

Tabellarische Aufschlüsselung nach Polizeibehörden:

Polizeibehörde	Anzahl der Testungen auf akute Infektionen	Anzahl positiver Testungen
Polizeipräsidium Rostock	97	3
Polizeipräsidium Neubrandenburg	22	1
Landesbereitschaftspolizeiamt Mecklenburg-Vorpommern	14	1
Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern	7	0
Landeswasserschutzpolizeiamt Mecklenburg-Vorpommern	2	2
Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern	3	2
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege Mecklenburg-Vorpommern	3	0
	148	9

Nach Angaben der Träger des Rettungsdienstes sind mit Stand vom 5. Juni 2020 insgesamt 1 014 Testungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rettungsdienstes Mecklenburg-Vorpommern auf das Corona-Virus bekannt, mit zwei positiven Ergebnissen.

Tabellarische Aufschlüsselung nach Rettungsdienstbereichen:

Rettungsdienstbereich	Anzahl der Testungen	Anzahl positiver Testungen
Landkreis Rostock	0	0
Landeshauptstadt Schwerin	0	0
Landkreis Ludwigslust-Parchim	0	0
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	22	0
Landkreis Nordwestmecklenburg	-*	-*
Hansestadt Rostock (Personal Berufsfeuerwehr und Leistungserbringer Rettungsdienst)	974	0
Landkreis Vorpommern-Greifswald	9	2
Landkreis Vorpommern-Rügen	9	0
	1 014	2

* Angabe liegt dem Träger des Rettungsdienstes nicht vor. Gemäß § 7 Absatz 4 Rettungsdienstgesetz-Mecklenburg-Vorpommern können die Träger die Durchführung des öffentlichen Rettungsdienstes Hilfsorganisationen und juristischen Personen des öffentlichen Rechts sowie natürlichen Personen und juristischen Personen des Privatrechts, die ihre Leistungsfähigkeit nachgewiesen haben, ganz oder teilweise übertragen.

2. Welchen Mitarbeitern der Sicherheitsbehörden und Rettungsdienste des Landes standen bisweilen Testungen auf Infektion oder Antikörper zur Verfügung?
Zu welchem Zeitpunkt?

Im Rettungsdienstbereich der Hansestadt Rostock wurde das Personal der Berufsfeuerwehr und der anderen Leistungserbringer Rettungsdienst umfangreich auf Infektionen getestet. Über den Zeitpunkt wurden der Landesregierung keine Angaben übermittelt.

Im Übrigen wurden seitens des Polizeiärztlichen Dienstes und der Träger des Rettungsdienstes keine flächendeckenden, personen- beziehungsweise gruppenbezogenen Testungen auf Infektionen durchgeführt.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landespolizei, welche die Testkriterien des Robert-Koch-Instituts erfüllten beziehungsweise bei denen eine entsprechende ärztliche Indikation gestellt wurde, wurden in den eingerichteten Abstrichzentren getestet.

Im Landkreis Nordwestmecklenburg wurden im April 2020 bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rettungsdienst Antikörpertests durchgeführt.

3. Welche Kosten sind dem Land bei der Testung von Mitarbeitern des Landes Mecklenburg-Vorpommern entstanden?

Medizinische Leistungen für Polizistinnen und Polizisten der Landespolizei werden über die Krankenversichertenkarte quartalsweise über die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern mit der Heilfürsorge der Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern abgerechnet. Aktuell erfolgte die Abrechnung des 4. Quartals 2019. Bisher liegen der Heilfürsorge keine Abrechnungen von Corona-bedingten Leistungen vor. Daher können noch keine Aussagen getroffen werden.

Für die Laboruntersuchungen (Testungen) auf SARS-CoV-2 wird laut Einheitlichem Bewertungsmaßstab (EBM) die Gebührenordnungsposition Nummer 32816 in Höhe von 59,00 Euro abgerechnet. Dazu käme dann noch die Abrechnung der ärztlichen Leistungen.

Über die Höhe der Kosten für Tests der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rettungsdienstes wurden der Landesregierung keine Angaben übermittelt.